

Schweizerische Gutenbergstube. Führer durch die historische Ausstellung. Chronologie der Berner Buchdrucker 1537—1831 mit besonderer Berücksichtigung des Kalender- und Zeitungswesens im XVII. und XVIII. Jahrhundert. (Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914). 8°. (52 S. m. 8 Taf.) Verlag der Schweizer. Gutenbergstube, Historisches Museum, Bern. Preis M. —.80 ord.

Die Beteiligung der Stadt Bern an der Leipziger Buchgewerbeausstellung muß umso höher angeschlagen werden, als daneben noch die eigene Landesausstellung die Kräfte und das Interesse in Anspruch nahm. Die Sorgfalt, die gleichwohl bei Beschickung der Bugra obwaltete, ist auch in dieser kleinen orientierenden Schrift bemerkbar, deren Zweck darin besteht, die von der Gutenbergstube des Berner historischen Museums ausgestellten Objekte zur Geschichte des Druckwesens in der Stadt Bern dem Verständnis der interessierten Kreise näher zu führen. Wenn auch die schweizerische Bundeshauptstadt mit ihren Druckerzeugnissen bei weitem nicht an die ruhmreiche Vergangenheit der Städte Basel, Genf und Zürich heranreicht, so hat sie doch auch eine Anzahl bemerkenswerter Erscheinungen auf diesem Gebiete aufzuweisen, z. B. interessante historische Zeugnisse für die Entwicklung des Kalender- und Zeitungswesens. Die dem Verzeichnis der ausgestellten Druckwerke vorangestellte Chronologie der Berner Buchdrucker ist lückenlos, und jeder einzelne ist durch Originaldrucke in der Ausstellung vertreten, so daß das Ganze ein schönes, abgerundetes Bild der Entwicklung des Berner Druckwesens vermittelt. Die Zusammenstellung der ausgestellten Druckwerke verzeichnet in chronologischer Reihenfolge: Erzeugnisse der Hochobrigkeitlichen Druckerei und ihrer Vorläufer (1537—1831), der Oberen Druckerei (1675—1798), der übrigen Druckereien (1716—1831) und der Typographischen Gesellschaft (1758—1831). Ihnen schließen sich Werke der wichtigeren Verlagsbuchhandlungen, deren Existenz von Beginn des 18. Jahrhunderts datiert, an (Gottschall & Comp., Niklaus Emanuel Haller II, Albrecht Emanuel Haller, Beat Rudolf Walther, Ludwig Rudolf Walther, Joh. Jak. Burgdorfer, Chr. Albr. Jenni, Huber & Comp. und Joh. Felix Jak. Dalp). Der übrige Teil der Ausstellung besteht aus einer Sammlung von Hochobrigkeitlichen Mandaten und Anschlagzetteln und von Kalendern und Zeitungen. Die letztere Sammlung findet in der Schrift eine ausführlichere Behandlung. Den Schluß bildet ein Anhang von 8 Tafeln mit Wiedergaben alter bemerkenswerter Drucke.

Kleine Mitteilungen.

Der wirtschaftliche Verband bildender Künstler veröffentlichte einen Vorstandsbericht, aus dem zu ersehen ist, daß der Verband sich kräftig weiterentwickelt. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt bereits 843, und die vom Verband im Interesse der Mitglieder eingeführten Einrichtungen, wie Krankenfürsorge, Transportversicherung usw., haben sich auf das Beste bewährt. Ausführlich äußert sich der Bericht über die eingerichtete Schutzstelle für Verlagsrecht. Es heißt da unter anderem: »Nachdem sich rund 1100 Künstler unterschriftlich verpflichtet haben, keine Rechte mehr unentgeltlich herzugeben, ist diese Verpflichtung am 1. Juni in Kraft getreten. Die Benutzung von Urheberrechten hat in der künstlerischen Fachpresse einen besonders großen Umfang angenommen. Die Schutzstelle hat 87 illustrierten Kunstfachblättern den Beschluß der 1100 Künstler mitgeteilt unter Darlegung der Gründe. Wenn sich auch einige Zeitschriften von Verlegern ablehnend verhalten und die dem Künstler gemachte Reklame als reichliches Äquivalent ansehen, so erkennt doch der überwiegende Teil der Zeitschriften die volle Berechtigung unserer Bestrebungen an. An den Künstlern ist es, dafür zu sorgen, daß auch diejenigen, die noch abseits stehen, sich den Unterzeichnern der Reverse anschließen. Bei der geringen Verkaufsmöglichkeit für Originalarbeiten haben die Künstler ein Interesse, daß Reproduktionsrechte ihren Wert behalten und nicht verschleudert werden.« Reklame müßte als solche gekennzeichnet sein und von den Künstlern selbst ausgehen. Endlich sei noch erwähnt, daß sich die neugegründeten Leipziger und Wiener Verbände dem Kartell angeschlossen haben.

Ein Turm als akademische Vesehalle. — Die Stadt Halle a. S. beschloß in Dankbarkeit für die geistigen und wissenschaftlichen Werte, die ihr die Universität im Laufe der letzten Jahrhunderte zugeführt hat, auf Stadtkosten den im 15. Jahrhundert erbauten roten Turm, das Wahrzeichen der Stadt Halle und gleichzeitig eins der berühmtesten Wandgemälde der Provinz Sachsen, zu einer akademischen Vesehalle einzurichten.

Preisaufgaben der Königlich Preuss. Akademie in Berlin. — Die mathematische Arbeit aus dem Jahre 1910 hat bisher keinen Bearbeiter gefunden. Der Preis von 5000 Mark wurde daher in der vor kurzem stattgefundenen Sitzung der Akademie dem außerordentlichen Professor Dr. Paul Kögel in Leipzig für seine Arbeiten über »Funktionen-Theorie« zugesprochen. Auch die Preisaufgabe aus dem Ellerschen Legat — es wurden zusammenhängende Untersuchungen über gewisse Parasiten bei unsern Süßwasserfischen verlangt — hat keine genügende Bearbeitung gefunden. Der Betrag von 4000 Mark wurde daher als Ehrengabe dem korrespondierenden Mitglied Prof. Viktor Hensen in Kiel für seine Plankton-Untersuchung und seine Forschungen über das Leben im Meere zuerkannt. Aus der Charlottenstiftung war eine philologische Aufgabe gestellt worden. Man verlangte eine Sammlung der Fragmente der älteren Akademiker (nach Platon) und vor allem eine Darstellung ihres Studienbetriebes. Zwei Bearbeiter hatten sich gefunden, die Arbeit des Privatdozenten Dr. Wilhelm Jäger erhielt den Preis. Dieser Preis — der Zinsgenuß von 30 000 Mark auf die Dauer von vier Jahren — bleibt ihm auch, obwohl er inzwischen außerordentlicher Professor der Philologie in Basel geworden ist, da er zur Zeit der Abfassung der Bewerbung noch Privatdozent war. Als neue Preisaufgaben sind bisher folgende bekanntgegeben worden: Die philosophische Aufgabe verlangt den Anteil der Erfahrungen an den menschlichen Sinneswahrnehmungen festzustellen. Aus der Graf Coubat-Stiftung wird eine Arbeit über amerikanische Denkmäler gefordert.

Verlustbilanz einer ungarischen Verlagsfirma. — Die Globus-A.-G. Kunst- und Verlagsanstalt in Budapest weist nach einer Mitteilung der »Bohemia« in Prag für das abgelaufene Geschäftsjahr inklusive des Verlustvortrages einen Verlust von 531 996 Kronen aus. Es sollen die 55 000 Kronen betragenden Stammaktien gänzlich, die sich auf 530 000 Kronen belaufenden Prioritätsaktien aber um 90 % abgestempelt und das Stammkapital sodann durch die Emission neuer Aktien im Nominalwerte von 647 000 Kronen, die mit den verbleibenden 53 000 Kronen Aktien vollkommen gleichberechtigt sein sollen, auf 700 000 Kronen erhöht werden.

Personalmeldungen.

Gestorben:

am 6. Juli nach langer, schwerer Krankheit im 57. Lebensjahre Herr Carl Schulte, 1891—1912 Teilhaber der Firma Carl Garte in Leipzig, die er über 20 Jahre mit Umsicht und Erfahrung geleitet hat.

Waler Müller-Kurzweil †. — Professor Dr. Konrad Müller-Kurzweil, der bekannte Berliner Landschaftsmaler, ist in Großlichterfelde gestorben. Er stand im 60. Lebensjahr. Seine Landschaften mit ihren stark, oft etwas zu stark betonten Stimmungen fanden ein großes Publikum. Zwei Bilder aus dem Park von Charlottenhof, Herbststimmungen, wurden auf Anregung des Kaisers gemalt und 1907 vom Kaiser angekauft. In verschiedenen Galerien, zum Beispiel in Prag, Breslau, Königsberg, ist der Künstler mit Werken vertreten. Er war in Berlin ein Schüler Hans Gude's.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börseblattes.)

Wozu haben wir eine Verkehrsordnung?

Ein Sortimenter verklagt einen Verleger auf Rückzahlung eines Betrages für eine vollständig berechnete Zeitschrift, deren Resthefte nicht geliefert worden sind, ohne daß er vorher den Versuch gemacht hätte, die Hefte mit Berechnung für vollständig zurückzusenden. Vor Gericht macht der Verleger geltend, daß der Sortimenter verpflichtet sei, vor Erhebung der Klage die Zeitschrift unter Nachnahme des Betrages an ihn zurückzuschicken. Erst bei Verweigerung der Einlösung sei er berechtigt, zu klagen. Er beruft sich auf die Verkehrsordnung § 9b: »Erfolgt die Lieferung nicht fristgemäß, so ist der Sortimenter berechtigt, die schon empfangenen Teile eines Werkes unter Belastung des ihm für das Ganze berechneten Betrages . . . dem Verleger oder dessen Kommissionär in laufender Rechnung oder gegen Nachnahme zuzustellen.« Jeder Buchhändler weiß und jeder andere Mensch sieht sofort, daß sich das »berechtigt« nur auf die Rücksendung selbst bezieht, nicht aber auf die Art der Rücksendung. Diese regelt sich vielmehr nach dem allgemein üblichen Brauch. (Verkehrs-Ordnung § 10.) Aber der Richter und der gegnerische Anwalt schließen aus § 9b, daß das »berechtigt« sich auf »zuzustellen« bezieht; der Sortimenter sei zwar berechtigt, zuzustellen, aber nicht dazu verpflichtet. Der Antrag auf Ladung eines buchhändlerischen Sachverständigen wurde abgelehnt. Es wird um Meinungsäußerung aus dem Leserkreise ersucht.